

Beschluss Nr. 43/2015

Schwyz, 20. Januar 2015 / ju

Chancen nutzen – Region Arth braucht einen Halbanschluss!

Beantwortung der Interpellation I 11/14

1. Wortlaut der Interpellation

Am 25. Mai 2014 haben Kantonsrat Ruedi Imlig und fünf Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

"Wie über die Medien verbreitet wurde, steht die Sanierung des viel befahrenen Autobahnstücks der A4 zwischen Küssnacht und Arth-Goldau früher an, als ursprünglich kommuniziert wurde. Die Strassen-Reparatur-Arbeiten sollen bereits 2016 aufgenommen werden. Mehrere Anfragen und Vorstösse aus dem Jahr 2010 im Zusammenhang mit dem Ausbau des Anschlusses Arth, wurden vom Regierungsrat mit vertröstenden Worten auf die lange Zukunftsbank ins Jahr 2025 geschoben. Damals war vorgesehen, die Autobahn A4 entlang der Rigi-Nordlehne zwischen 2022 und 2024 zu sanieren. Gleichzeitig sollte der Halbanschluss Arth gebaut werden.

Die Forderung der Arther, aber auch der Walchwiler Bevölkerung, dass die Bewohner dieser Gemeinden in Arth nicht nur von der Autobahn abfahren, sondern in Zukunft auch auffahren können, bleibt nach wie vor bestehen und hat sich aufgrund des weiteren Bevölkerungswachstum dieser Regionen sogar weiter verstärkt. Aus diesem Grund wurde wohl auch ein Autobahnhalbanschluss Arth im Bereich Süesswinkel / Strick im Rahmen der Masterplanungen Rigi-Mythen 2008 in den Kantonalen Richtplan aufgenommen. Konkret haben die Behörden den Auftrag, im Zusammenhang mit einer weiteren Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Arth einen Ausbau des bestehenden Viertelanschlusses in Arth zu einem Halbanschluss zu klären.

Es macht wenig Sinn, dass der Verkehr der Dörfer Walchwil, Oberwil, Arth und Oberarth durch den ganzen Talkessel von Arth in Goldau auf die Autobahn geleitet wird. Mit einer Auffahrt in Arth könnte auch die stark befahrene Auf- und Abfahrt in Küssnacht entlastet werden. Für die Autofahrer von Immensee wäre die Arther Auffahrt somit in Zukunft eine echte Alternative.

Wie bekannt, ist der Ausbaustandard der Autobahn A4 aus den 1970er Jahren relativ niedrig. Dies trifft ebenso auf die notwendigen Nebenbauten wie Geschiebesammler zum Schutz der Autobahn oder die Zufahrtsstrassen zu den Nebenbauten zu. Bei den vergangenen Unwettern an der Rigi-Nordlehne hat sich gezeigt, dass die Geschiebesammler und die Zufahrtsstrassen stark aus-

gebaut werden müssen. Im Rahmen der Sanierung der Autobahn A4 ist deshalb gleichzeitig der Standard der Nebenanlagen zu überprüfen und bei Bedarf auszubauen.

Es gibt auch seitens von Zuger Parlamentariern und Regierungsräten Signale, die eine Arther Auffahrt in Bern durchaus unterstützen würden.

Darf ich den Regierungsrat um einen Bericht bitten, der folgende Fragen beantwortet:

- 1. Welche Strategie gedenkt der Regierungsrat anzuwenden, um der Forderung einer Autobahn-auffahrt in Arth und einer umfassenden Sanierung der Autobahn A4 inklusive Nebenanlagen nachzukommen?*
- 2. Wann werden die direkt Betroffenen über die anstehenden Sanierungsprojekte und Ausbauten informiert?*
- 3. Wie will der Regierungsrat in Bundes-Bern und beim ASTRA für dieses Anliegen lobbyieren?*
- 4. Sieht der Regierungsrat ein gemeinsames Vorgehen mit der Zuger Regierung in dieser Sache?*
- 5. Wie und wann gedenkt der Regierungsrat die eigenen raumplanerischen Vorgaben umzusetzen?*

Die Arther Bevölkerung weiss es dem Regierungsrat zu danken, falls er diesem wichtigen Anliegen zum Durchbruch verhilft.“

2. Antwort des Regierungsrates

- 1. Welche Strategie gedenkt der Regierungsrat anzuwenden, um der Forderung einer Autobahn-auffahrt in Arth und einer umfassenden Sanierung der Autobahn A4 inklusive Nebenanlagen nachzukommen?*

Das Baudepartement hat die Erweiterung des bestehenden Viertelanschlusses in Arth zu einem Halbanschluss einer Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) unterzogen. Die Beurteilung der sieben Varianten zwischen den Gebieten Schattenberg im Süden und Fischchratten im Norden stützt sich auf die Methodik von Nachhaltigkeitsindikatoren für Strasseninfrastrukturprojekte (NISTRA). Dabei wurde für jede Variante eine Vergleichswertanalyse mit Indikatoren erstellt, deren Kriterien mit dem Referenzzustand verglichen und qualitativ bewertet.

Die Resultate zeigen, dass alle Varianten eine kleine aber in etwa gleiche verkehrliche Wirkung haben und gegenüber dem Ist-Zustand ein Eingriff ins Landschaftsbild erfolgt. Aus regionalpolitischen Gründen ist trotzdem die Realisierung eines Halbanschlusses voranzutreiben. Der Halbanschluss wertet die Region auf und hat eine regional lenkende Verkehrswirkung. Das Baudepartement wird dabei vom Regierungsrat des Kantons Zug sowie von den direkt betroffenen Gemeinden Arth und Walchwil unterstützt, welche durch eine neue Einfahrt durch die bessere Erreichbarkeit profitieren würden. Das Gesuch für den neuen Viertelanschluss Arth wird mit der ZMB im Frühjahr 2015 beim ASTRA eingereicht werden.

Im Jahr 2016 und 2017 plant das ASTRA die Sanierung des Abschnitts Goldau bis Süsswinkel. Die Sanierung des Abschnitts Küssnacht bis Süsswinkel ist für 2019 vorgesehen. Die bestehenden Autobahnanschlüsse bleiben offen. Für die Sanierungsarbeiten wird entsprechend keine provisorische Werkszufahrt benötigt.

Laut Auskunft der zuständigen ASTRA-Filiale Zofingen können neue Autobahnzufahrten unabhängig von Sanierungsarbeiten auf der Stammachse gebaut werden. Die vom ASTRA geplanten Unterhaltsarbeiten zwischen Küssnacht und Brunnen sowie das Projekt für einen Ausbau des Anschlusses Arth können somit unabhängig voneinander bearbeitet werden.

2. *Wann werden die direkt Betroffenen über die anstehenden Sanierungsprojekte und Ausbauten informiert?*

Als Träger der Nationalstrassen informiert das ASTRA zeitnah über die anstehenden Sanierungsprojekte der Autobahn. Über den Ausbau des bestehenden Viertelanschlusses zu einem Halbanchluss in Arth kann informiert werden, sobald das ASTRA das Gesuch und die entsprechende ZMB geprüft hat.

3. *Wie will der Regierungsrat in Bundes-Bern und beim ASTRA für dieses Anliegen lobbyieren?*

Eine Priorisierung der Varianten und die politische Empfehlung von Seiten des Kantons Schwyz werden dem ASTRA mit dem Gesuch zur Prüfung zugestellt. Das Baudepartement pflegt gute und regelmässige Kontakte zu den Entscheidungsträgern des ASTRA. Diese werden auch in diesem Projekt positiv eingesetzt.

4. *Sieht der Regierungsrat ein gemeinsames Vorgehen mit der Zuger Regierung in dieser Sache?*

Ein Austausch mit dem Regierungsrat des Kantons Zug hat bereits stattgefunden. Diese wie auch die Gemeinden Arth und Walchwil haben ihre politische Unterstützung für einen Ausbau des bestehenden Viertelanschlusses zu einem Halbanchluss in Arth zugesichert.

5. *Wie und wann gedenkt der Regierungsrat die eigenen raumplanerischen Vorgaben umzusetzen?*

In der Richtplanergänzung Region Rigi-Mythen (2. Teil) ist die Prüfung eines Ausbaus des bestehenden Viertelanschlusses zu einem Halbanchluss enthalten. Im Jahr 2010 wurden Modellberechnungen zum Halbanchluss und einer darauf folgenden Umweltbeurteilung ausgearbeitet. Mit der Machbarkeitsstudie eines Halbanchlusses im Folgejahr und der ZMB von 2012 erfolgte der Abschluss der Untersuchung zum Ausbau des bestehenden Viertelanschlusses zu einem Halbanchluss. Mit der durchgeführten ZMB ist dieser Auftrag aus technischer Sicht vorerst abgeschlossen. Offen ist die anstehende Beurteilung durch das ASTRA.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Baudepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Staatskanzlei; Baudepartement; Volkswirtschaftsdepartement; Tiefbauamt.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

